

Mietvertrag

Zwischen der BSW Handels GmbH
Demminer Strasse 32
17389 Anklam
Tel.: 03971/241960
Fax: 03971/2419666
support@bogensportwelt.de
- nachfolgend *Vermieter* genannt –

und Firma:
Vor-/Zuname:
Straße:
PLZ/Ort:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
- nachfolgend *Mieter* genannt –

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietgegenstand

1.1 Gegenstand dieses Mietvertrages sind die Bogensportartikel/Mietgegenstände die in der unter Anlage 1 aufgeführten Auftragsbestätigung mit der

Auftragsnummer:

aufgeführt sind.

1.2 Die Mietartikel befinden sich in einem technisch einwandfreien Zustand. Optische Gebrauchsspuren, welche die einwandfreie Brauchbarkeit nicht beeinflussen, stellen keinen Mangel des Mietgegenstandes dar.

§ 2 Miete / Kautio

2.1 Für die Dauer der Miete ist der Mieter verpflichtet die in der Auftragsbestätigung aufgeführte Mietzahlung zzgl. Kautio an den Vermieter zu leisten.

2.2 Die Zahlung der Miete/Kautio ist im Voraus per Überweisung auf unten aufgeführtes Konto oder per PayPal an folgende Adresse: paypal@bogensportwelt.de zu entrichten. Eine Barzahlung bei Abholung der Mietgegenstände ist ebenfalls möglich.

§ 3 Mietdauer, Übergabe, Rückgabe

3.1 Das Mietverhältnis wird für die Dauer von 14 Tagen geschlossen und beginnt mit dem Tag des Versands durch den Vermieter oder mit der Abholung der Mietgegenstände durch den Mieter beim Vermieter.

3.2 Bei Fällen höherer Gewalt, Lieferverzögerungen aufgrund von Störungen bei unseren Lieferanten oder Beförderungsmitteln (z.B. begründet durch Streik, Aussperrung oder Firmenaufgabe) haftet der Vermieter nicht.

3.3 Die Rückgabe der Mietartikel erfolgt durch rechtzeitige Rücksendung dieser an den Vermieter. Dazu erhält der Mieter vom Vermieter einen Rücksendeaufkleber.

Die Rücksendung gilt als rechtzeitig, wenn der Versand der Mietartikel oder die persönliche Rückgabe durch den Mieter beim Vermieter, am letzten Tag des Mietverhältnisses erfolgt.

3.4 Bei nicht fristgerechter Rückgabe der Mietartikel ist der Vermieter berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 20 EUR zu berechnen. Die Vertragsstrafe wird direkt von der durch den Mieter geleisteten Kautio in Abzug gebracht.

§ 4 Verwendungszweck der Mietartikel, Pflichten des Mieters

4.1 Der Mieter nutzt die Mietartikel nur im Rahmen einer einzelnen oder kurzzeitigen Veranstaltung.

4.2 Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mietartikel außerhalb des unter 4.1 genannten Verwendungszweckes zu verwenden. Insbesondere ist ihm außerhalb des vereinbarten Verwendungszweckes eine Weitergabe an Dritte, sowie die Weitervermietung und das Verleihen der Mietartikel untersagt.

4.3 Der Mieter verpflichtet sich, die Mietartikel vertrags- und bestimmungsgemäß zu verwenden, d.h. nur so, wie es beim Erlernen oder Ausüben des Bogensports üblich ist.

4.4 Die Mietartikel sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zurück zu geben. Bei Beschädigungen oder Verschmutzungen der zurückgegebenen Mietartikel ist der Vermieter berechtigt, die Kosten der Reparatur oder Reinigung dem Mieter in Rechnung zu stellen.

4.5 Für schuldhaften Verlust oder Beschädigungen während der Mietdauer haftet der Mieter. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter über jeden Fall der Beschädigung oder des Verlustes des Mietartikels oder Teilen hiervon zu informieren. Jede Instandsetzung oder Wartung durch Dritte ohne Erlaubnis des Vermieters ist dem Mieter nicht gestattet.

§ 5 Sicherheitsbelehrung

5.1 Der Mieter verpflichtet sich, sich mit den grundlegenden Techniken und Verhaltensweisen des Bogensports vertraut zu machen, um einen ordnungsgemäßen Gebrauch der Mietgegenstände während der Mietzeit zu gewährleisten und insbesondere die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz vor Sach- und Personenschäden zu treffen.

5.2 Der Vermieter händigt dem Mieter die Sicherheitshinweise als Anlage 2 dieses Vertrages mit aus und belehrt den Mieter bei Vertragsschluss über den richtigen Umgang mit den Mietartikeln und insbesondere den Regeln zur Unfallvermeidung.

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Sicherheitshinweise als Anlage 2 erhalten hat und durch den Vermieter über die o.g. Punkte belehrt wurde.

5.3 Der Mieter verpflichtet sich weiter, den Bestimmungen der Sicherheitshinweise unter Anlage 2 und den Belehrungen über den Umgang mit Bogensportartikeln des Vermieters Folge zu leisten.

§ 6 Haftung des Vermieters

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Sach- oder Personenschäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch der Mietgegenstände und insbesondere durch Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise oder der mündlichen Belehrung durch den Vermieter entstanden sind.

§ 7 Gerichtsstand

7.1 Ist der Mieter Verbraucher i.S.d. § 13 BGB richtet sich der Gerichtsstand nach den gesetzlichen Vorgaben.

7.2 Tritt der Mieter als Unternehmer i.S.d. § 14 BGB auf oder ist kein Verbraucher, ist der Gerichtsstand für beide Parteien 17389 Anklam, Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland.

§ 8 Nebenabreden

8.1 Im Übrigen vereinbaren die Vertragsparteien das Folgende:

8.2 Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame oder durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.

Anklam, den 01.02.2018

.....

Unterschrift Mieter

.....

Unterschrift Vermieter